

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Haigerloch
z.H. Herrn Hans-Martin Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
23. Juni 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
19.05.2017
621.41/ 043944/ Sk/He

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten
Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache
mit dem LNV**

**Bebauungsplan "Lichtäcker - 1. Änderung", Haigerloch
Anhörung der TÖB usw. nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Planung entwickelt sich aus einem seit November 2012 rechtsgültigen Bebauungsplan, der seinerseits aus den Vorgaben der übergeordneten Bauleitplanung entwickelt wurde. Inhaltlich stellt die Planänderung eine Innenentwicklung durch die Veränderung des Flächenzuschnitts zur Ansiedlung eines Unternehmens mit erhöhtem zusammenhängendem Flächenbedarf dar.

Die erneute Auslegung der Planänderung im Regelverfahren erfolgt im Wesentlichen zur Erlangung der Rechtssicherheit. Der hierfür erforderliche Umweltbericht stellt inhaltlich keine für die Natur- und Umweltschutzverbände relevanten neuen Sachverhalte dar. Insofern bestehen aus Sicht der Natur- und Umweltschutzverbände weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Gegensatz zum Planentwurf vom März/ April 2017 sind nun die Festsetzungen aus dem Verfahren von 2012 hinsichtlich der Lerchenfenster nicht mehr angeführt. Wie den Abwägungs-Unterlagen vom 08.05.2017 zu entnehmen ist, werden jedoch die diesbezüglichen Anregungen der Verbände entsprechend berücksichtigt, so dass hier nicht erneut darauf eingegangen werden muss.

Erneut sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt werden muss. Hierzu bedarf es unseres Erachtens genauer vertraglicher Festlegungen und des regelmäßigen fachlich qualifizierten Monitorings mit Bericht auch an die Naturschutzbehörde.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353